

Antrag zum Kapitalbezug bei der Pensionierung

Persönliche Daten

Personal-Nr.
Name, Vorname
Geburtsdatum
Wohnadresse
Zivilstand

Austrittsdatum:

Priv. E-Mail:

Antrag Kapitalbezug

Ich beantrage auf den Zeitpunkt der Pensionierung folgenden Kapital- bzw. Rentenbezug. Bitte **eine** der nachstehenden Varianten ankreuzen bzw. ausfüllen:

Auszahlungsvarianten

- ☐ Maximal möglicher Kapitalbezug
- ☐ Bezug von CHF in Kapitalform
- ☐ Bezug von% des Alterskapitals
- ☐ Bezug der Altersleistung zu 100 % in Rentenform
- ☐ Bezug der Altersleistung zu% in Rentenform

Wichtige Hinweise

- Der Antrag für den Kapitalbezug muss spätestens 3 Monate vor der Pensionierung bei der Pensionskasse eingetroffen sein. **Unverheiratete** Personen müssen einen aktuellen **Personenstandsausweis** vorlegen (Personenstandsausweis wird vom Zivilstandsamt des Heimatortes ausgestellt. Bei ausländischen Staatsangehörigen stellt das Konsulat oder die Botschaft dieses Dokument aus).
- Ein teilweiser Kapitalbezug führt zu einer entsprechenden Kürzung der Altersrente und der mitversicherten Leistungen. Bei Bezug des gesamten Kapitals sind sämtliche Leistungen abgegolten.
- Der Antrag gilt für alle eventuellen Pensionierungsschritte. Möchte der Versicherte unterschiedliche Kapital- oder Rentenbezüge bei den Pensionierungsschritten, so muss er dies der Pensionskasse schriftlich mitteilen. Das Einverständnis der Ehefrau/des Partners muss in diesem Fall erneut gegeben sein.
- Freiwillige Einkäufe können während drei Jahren von der Einzahlung an gerechnet nicht als Kapital bezogen werden.
- Bei der Kapitalauszahlung werden Steuerbeträge fällig. Bitte erkundigen Sie sich diesbezüglich bei der zuständigen Steuerbehörde.
- Der Ehegatte muss bei der Kapitalabfindung einverstanden sein.
- Die gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen bleiben vorbehalten.
- Wohnsitzveränderungen müssen vor der Pensionierung unverzüglich der Pensionskasse gemeldet werden.

Unterschriften

Die austretende Person erklärt mit Ihrer Unterschrift, vom Inhalt dieses Formulars und den reglementarischen Bestimmungen Kenntnis genommen sowie das Formular wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben.

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterzeichnete Formular an:
Pensionskasse der RhB, Bahnhofstrasse 25, 7001 Chur.

Bei der Kapitalauszahlung ist die Zustimmung des Partners zwingend notwendig und die Unterschriften sind amtlich zu beglaubigen. Alternativ können auch beide Personen die Unterschriften vor Ort bei der Pensionskasse leisten.

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift des Ehepartners/Partners